

## Fast Bike Service Racing Days AGB´s

..ohne Kleingedrucktes geht es nicht.

Unsere Allgemeinen Bedingungen (AGB) und die Zahlungsbedingungen sind die Grundlage Deiner Teilnahme auf einer unserer Veranstaltungen. Bitte lies' Dir die Bedingungen gründlich durch; mit deiner Anmeldung erkennst Du diese vollständig an! Solltest Du Fragen zu den Bedingungen haben, kannst Du jederzeit auf uns zukommen!

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Organisation und Durchführung von unseren Racing Days, sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich vorher vereinbart wurden.

### 2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Rücktritt des Veranstalters

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Antragsannahme/Bestätigung von Fast Bike Service an den Teilnehmer zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für den Veranstaltungszeitraum sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Veranstaltungsbestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich.

Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter Fast Bike Service nicht befugt.

Der Veranstalter kann bei höherer Gewalt, extremen Wettersituationen, bei Absage des Rennstreckenbetreibers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall an Fahrtzeiten auf der Rennstrecke durch Sturz, durch sonstige Fahrbeeinträchtigungen, durch Fahrzeugschäden oder durch schlechte Witterungsbedingungen. In solchen Fällen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

### 3. Zahlungsarten und Zahlungsfristen

Überweisung: Der Teilnehmer überweist unaufgefordert den fälligen Teilnahmebetrag sowie die Kosten für eventuell gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto von Fast Bike Service.

Mit seiner verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die damit verbundene Teilnahmegebühr sowie eventuell gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. Der Teilnahmebetrag, sowie die Kosten für eventuell gebuchte Zusatzleistungen sind spätestens nach zwei Kalenderwochen ab dem Buchungstag fällig. Erfolgt die Anmeldung erst nach Ablauf der Zahlungsfrist, ist der Teilnahmebetrag sofort zur Zahlung fällig.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält Fast Bike Service sich vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

#### 4. Stornierung

Die Stornierung der gebuchten Veranstaltung ist in jedem Fall per E-Mail an die Firma Fast Bike Service( info@fastbikeservice.de ) zu richten.

Bei einer Stornierung fallen folgende Kosten an:

Stornierungszeitpunkt

Kosten im Falle einer Rücküberweisung

bis 6 Wochen vor

Veranstaltungsbeginn

EUR 20,00

bis 3 Wochen vor

Veranstaltungsbeginn

EUR 40,00

bis 2 Wochen vor

Veranstaltungsbeginn

EUR 50,00

weniger als 2 Wochen

vor Veranstaltungsbeginn

100 %

Stellt der Teilnehmer in Absprache mit Fast Bike Service einen Ersatzfahrer oder handelt es sich beim stornierenden Teilnehmer um einen solchen, der sich zum Stornierungszeitpunkt auf der Warteliste zu der angemeldeten Veranstaltung befand, entfallen die Stornogebühren.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Fast Bike Service durch die Stornierung keine oder geringere Kosten entstanden sind.

#### 5. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltungen Fast Bike Service Racing Days .

Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, das medizinische Personal, die Rennstreckeneigentümer, Sponsoren, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen einschließlich deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer oder Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt.

Der Teilnehmer ist für seinen ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Kfz- und Privathaftpflicht, Krankenversicherung) selbst verantwortlich.

## 6. Schutzbekleidung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, neben der vorschriftsmäßigen Schutzbekleidung (unbeschädigter Integralhelm, Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe) zusätzlich einen Rückenprotektor zu tragen, sofern dieser nicht in die Lederkombi eingearbeitet. Trägt der Teilnehmer diese rennstreckentaugliche Schutzbekleidung nicht, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass er dann einen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags gegen den Veranstalter hätte.

## 7. Technische Bestimmungen

Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile am Fahrzeug müssen vom Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung abmontiert werden.

Scharfe Kanten (z. Bsp. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig und müssen entsprechend entfernt werden.

Blinker und Spiegel müssen abmontiert werden,

Scheinwerfer und Rück/Bremslichter müssen großflächig mit undurchsichtigem Klebeband abgedeckt werden.

Auspuffanlagen sind freigestellt. Das Fahrgeräusch darf den jeweils für die Rennstrecke geltenden Grenzwert nicht überschreiten.

Die zugeteilte Startnummer ist von vorne gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags ergibt sich daraus nicht.

## 8. Verhalten während der Veranstaltung

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung hat der Teilnehmer den Anweisungen der Mitarbeiter der Fast Bike Service Racing Days Organisation, sowie der Streckenbetreiber Folge zu leisten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen, ansonsten er vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Teilnahmebeitrags entsteht. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und der dazugehörigen Einrichtungen.

Der Teilnehmer muss sich während der gesamten Veranstaltung so verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet werden.

Im Fahrlager und der Boxengasse ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Anhalten auf der Strecke – gleich aus welchem Grund – ist strengstens untersagt.

Im Training können verschieden schnelle Fahrer aufeinander treffen, daher ist besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Während der gesamten Veranstaltung gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille).

Bei Genuss von Alkohol, Drogen oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten gilt für den ganzen Tag Fahrverbot. Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen ist die Fast Bike Service Racing Days Organisation ohne weitere Vorwarnung berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebetrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

## 9. Transponder

Das Fahrzeug eines jeden Teilnehmers wird mit einem Transponder ausgestattet. Die Registrierung der Rundenzeiten dient lediglich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Gruppenzuordnung des einzelnen Teilnehmers und nicht dem sportlichen Vergleich.

Aus Gründen der Sicherheit kann damit ein Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht mit einem Transponder ausgestattet ist, nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Überlassung des Transponder erfolgt grundsätzlich nur gegen Zahlung einer Kautions durch den Teilnehmer i. H. v. EUR 350,00. Sollte der Transponder während der Nutzung durch den Teilnehmer beschädigt werden (gleich aus welchen Gründen, etwa durch unsachgemäße Montage, Sturz, Kollision oder ähnliches) oder verloren gehen, wird die vom Teilnehmer bezahlte Kautions einbehalten. Sollte ein Teilnehmer den Transponder nach Ende der Veranstaltung nicht zurück geben, so fällt bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe eine Nutzungsentschädigung von 5,00 EUR pro Tag an, die der Teilnehmer dann bei Rückgabe an die Firma Fast Bike Service zu bezahlen hat; er erhält dann seine Kautions zurück.

#### 10. Fotoaufnahmen/Veröffentlichung der Rundenzeiten

Von den Teilnehmern einer Veranstaltung sowie deren Begleitpersonen eventuell gemachte Foto- und Videoaufnahmen dürfen von Fast Bike Service ohne weitere Freigabe veröffentlicht werden, insbesondere dürfen diese auf der Facebook-Seite des Veranstalters zum Abruf und zur Ansicht eingestellt werden.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung i. S. d. § 22 Kunsturheberrechtsgesetz.

Der Teilnehmer erklärt er sich damit einverstanden, dass seine Rundenzeiten der Veranstaltung sowohl am Veranstaltungsort durch Aushang und/oder per Monitor sowie über den Internet-Auftritt der Fast Bike Service Racing Days Organisation (Homepage, Facebook u. ä.) als auch öffentlich zugängliche Datenbanken wie beispielweise [www.mylaps.com](http://www.mylaps.com) veröffentlicht wird.

#### 11. Datenschutz/Hausrecht

Vom Teilnehmer übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage von Fast Bike Service , sowie deren Vertragspartner gespeichert und verarbeitet. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

Gewerbliche Verkäufe am Veranstaltungsort, insbesondere im Fahrerlager durch einen Teilnehmer (oder dessen Begleitung), sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fast Bike Service Racing Days Organisation untersagt.

Bei Verstößen ist die Fast Bike Service Organisation ohne weitere Vorwarnung berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung oder Ermäßigung des Teilnahmebetrags erfolgt in diesen Fällen nicht.

#### 12. Schlussbestimmungen

Zahlungsort ist der Sitz der Firma Fast Bike Service , Mülheim an der Ruhr .

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Firma Fast Bike Service .

Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand der Firma Fast Bike Service .

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei beiderseitigem Handelskauf ist der Sitz der Firma Fast Bike Service alleiniger Gerichtsstand.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig werden oder eine Lücke aufweisen, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der ungültigen wirtschaftlich möglichst nahe kommt bzw. die Lücke ausfüllt.